

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 051/2019

Sitzung am 11.04.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 131.24

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Satzung über die
Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

Beschlussvorschlag:

**Die beigefügte Satzung über die
Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wird
beschlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 - Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.700,00 € benötigt.
 - Diese stehen ausreichend im Produkt „1260 Brandschutz“ zur Verfügung.
 - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 die aktuell gültige Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung rückwirkend zum 01. Januar 2016 einstimmig beschlossen. Dabei wurde der Stundensatz für die Entschädigung für Einsätze der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameraden auf 10,00 Euro für jede volle Stunde erhöht. Darüber hinaus wurde der Stundensatz für den Feuerwehrsicherheitsdienst, für haushaltsführende Personen sowie für Gerätewarte und Ausbilder ebenfalls auf 10,00 Euro für jede volle Stunde erhöht.

Bereits im vergangenen Jahr ist eine Erhöhung des Entschädigungssatzes mehrfach in den Bürgermeisterdienstversammlungen beraten worden. Dies ist auf die Initiative des Kreisfeuerwehrverbandes zurückzuführen, um eine kreiseinheitliche Regelung zu finden. Das Ergebnis der Beratungen war, im Jahr 2019 den Stundensatz für die Entschädigung für Einsätze der Feuerwehr von 10,00 Euro auf 12,00 Euro und im Jahr 2021 auf 14,00 Euro stufenweise zu erhöhen.

Viele Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis haben die Entschädigungssätze bereits entsprechend angepasst.

Im Jahr 2018 sind in Meßstetten für Brandfälle und Einsätze der Feuerwehr Kosten in Höhe von knapp 9.100,00 Euro angefallen. Eine Erhöhung des Stundensatzes auf 12,00 Euro je angefallener Stunde würde Mehrkosten in Höhe von 1.820,00 Euro bedeuten.

Für die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte sind für die geleisteten 937,25 Gesamtstunden Kosten in Höhe von 9.372,50 Euro entstanden. Eine Erhöhung der Stundensätze von 10,00 auf 12,00 Euro würde Mehrkosten in Höhe von 1.874,50 Euro bedeuten.

Die Verwaltung steht der stufenweisen Anpassung der Stundensätze positiv gegenüber.

Anlage

1 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr